

Die 10 VfB- Verhaltensregeln:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Handlung gezwungen.
2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktion unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anbringen von Wettkampfnummern wird, wenn möglich, von gleichgeschlechtlichen Trainer*innen durchgeführt und nicht in Eins-zu-Eins-Situationen.
4. Die/ Der Trainer*in duscht und nutzt Umkleiden nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer*innen oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es, wenn möglich, durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst anklopfen oder rufen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern notwendiger Weise beim Umkleiden helfen müssen. Das Geschlecht des Erwachsenen bestimmt welche Umkleide genutzt wird.
6. Die Trainings mit den Kindern werden nach Möglichkeit mit zwei Trainer*innen gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein*e Trainer*in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grund kurzzeitig verlässt. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch ein Elternteil).
7. In den Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer*innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
8. Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
9. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und/oder Trainer*innen. Bei Fahrten wie z.B. Turnfesten übernachten bei Gruppenübernachtungen in Turnhallen, Klassenräumen nur gleiche Geschlechter.
10. Die Regeln für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinen anderen etwas, was ich selbst nicht will, das mir angetan wird“.